

Begrüßung

Präsident Professor Dr. Dr. Andreas Hensel

Sehr geehrter Herr Dr. Zornbach,
sehr geehrte Vertreter der Ministerien der Länder und Behörden,
sehr geehrte Experten aus Wissenschaft und Praxis,
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich willkommen zur gemeinsamen Veranstaltung des Julius Kühn-Institutes und des Bundesinstitutes für Risikobewertung zum Thema „Prozessionsspinner, Fakten-Folgen-Strategien“.

Ich freue mich auch über die zahlreichen Referenten, die uns in ihren Beiträgen die Problematik des Eichenprozessionsspinners aus verschiedenen Perspektiven darlegen werden.

Im Anschluss an die Vorträge können wir gemeinsam mit Ihnen die verschiedenen Positionen hinsichtlich der Bekämpfungsnotwendigkeit einerseits sowie der Bekämpfungsmöglichkeiten andererseits diskutieren.

Es ist allgemein bekannt, dass sich das Verbreitungsareal des Eichenprozessionsspinners seit mehreren Jahren stark erweitert hat, so dass inzwischen verstärkt auch die Erholungsbereiche des Menschen durch diesen Schaderreger besiedelt werden. Neben den Schäden an Bäumen – bis hin zum Kahlfraß – treten auch erhebliche Gefährdungen der menschlichen Gesundheit, verursacht durch die Brennhaare des Eichenprozessionsspinners, auf. Die durch die Brennhaare verursachten Hautreaktionen und nesselartigen Hautverletzungen bei Waldarbeitern können nicht nur sehr unangenehm sein, sondern führen auch zu ernsthaften Erkrankungen verbunden mit langwierigen Therapien.

Gravierend wirkt sich auch der Befall von Flächen aus, die von der Allgemeinheit genutzt werden. Dies können Schulen, Spielplätze oder auch Radwege sein, die unter befallenen Bäumen verlaufen. Hier ist bei geringem bis schwachem Befall zunächst nicht primär von einem Pflanzenschutzproblem auszugehen, da geringe Befallsraten nicht zwingend Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz der Bäume erfordern. Allerdings können von diesem schwachen Befall nichttolerierbare gesundheitliche Gefährdungen ausgehen, die eine Bekämpfung zum Schutz der Gesundheit nicht nur rechtfertigen, sondern zwingend erfordern. Die Rechtsgrundlagen im Pflanzenschutz reichen aber für eine Bekämpfung zur Vermeidung von gesundheitlichen Gefahren nicht aus.

Aus Sicht von BfR und JKI sind die notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz der Gesundheit nach den Vorgaben des Biozidrechts durchzuführen. In den Vollzugsbehörden der Länder und in der öffentlichen Diskussion stellt sich die Rechtslage aber nicht immer klar und eindeutig dar. Dies führt uns zu der Frage:

Was ist schlimmer, die Brennhaare des Eichenprozessionsspinners oder ein Insektengift?

Der Eichenprozessionsspinner ist beides: Pflanzenschädling und Auslöser unangenehmer Hautreaktionen bis hin zu ernsthaften Gesundheitsbeeinträchtigungen und Erkrankungen.

Laut Mitteilungen in der Tagespresse (Märkische Allgemeine vom 01.03.2012) waren nach regionalen Auswertungen in Brandenburg im Jahr 2011 zehn Mal so viele Menschen gesundheitlich durch die Brennhaare des Eichenprozessionsspinners betroffen wie im Jahr zuvor. Bei Kindern wurden u. a. allergische Schocks ausgelöst, Erwachsene waren zeitweise arbeitsunfähig. Im Interesse des Gesundheitsschutzes und auch aus Gründen des Waldschutzes wird eine nachhaltige und abgestimmte Bekämpfung des Schädlings immer notwendiger.

Nach Pflanzenschutzgesetz sind aufgrund der Zweckbestimmung und aus Umwelt- und Gesundheitsaspekten geeignete Insektizide nur eingeschränkt anwendbar. Eine hinreichende Bekämpfung des Schaderregers kann derzeit nicht in jedem Fall gewährleistet werden. Im urbanen Bereich sind bislang wenig bzw. keine Biozide zur Bekämpfung verfügbar.

Hier gilt es in den Vorträgen und Diskussionen realisierbare Möglichkeiten aufzuzeigen, wie wirksame und bereits zugelassene Pflanzenschutzmittel mit einer zusätzlichen Bestimmung als Biozidprodukt unter Nutzung von Synergien zwischen den Behörden zeitnah geprüft und für die Abwehr gesundheitlicher Gefahren in Verkehr gebracht werden können.

Aus unserer Sicht ist es sehr wichtig, dass von dieser Veranstaltung ein klares Signal an die Verantwortlichen in den Ländern aber auch an die Öffentlichkeit zum Umgang der zuständigen Bundesbehörden mit diesem Schadorganismus ausgeht.

An dieser Stelle möchte ich nun allerdings zum Ende kommen, um nicht den Beiträgen vorzugreifen.

Meine Damen und Herren, ich heiße Sie nochmals Willkommen auf diesem gemeinsam vom JKI und BfR veranstalteten Fachgespräch, das den Rang einer Statuskonferenz mit dem Ziel der Erarbeitung von konkreten Lösungsstrategien hat, und wünsche uns spannende Vorträge und Diskussionen.

Ich bin sicher, dass das Programm viele Möglichkeiten hierzu bietet!

Professor Dr. Dr. Andreas Hensel
Bundesinstitut für Risikobewertung